

Information gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Sie erhalten diese Information, da das Regierungspräsidium Darmstadt im Rahmen des Verfahrens zur Erlaubnis zum Betreiben einer Wettvermittlungsstelle personenbezogene Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum und -ort, Telefonnr., Staatsangehörigkeit, gfls. E-Mail-Adresse) verarbeitet.

1. Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das

Regierungspräsidium Darmstadt,
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt
Tel.: 06151-120
Fax: 06151-126347
E-Mail: Poststelle@rpda.hessen.de.

2. Die oder der Datenschutzbeauftragte

Die oder der Datenschutzbeauftragte ist über dieselben Kontaktdaten zu erreichen sowie mit E-Mail: datenschutzbeauftragte@rpda.hessen.de.

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt zur Durchführung des Verfahrens zur Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb einer Wettvermittlungsstelle nach §§ 9 und 10 Hessisches Glücksspielgesetz (HGLüG) und ist für die Durchführung des Verfahrens zur Erteilung einer Erlaubnis zum Betreiben von Wettvermittlungsstellen erforderlich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Grundsätzlich werden Ihre personenbezogenen Daten nur durch das Regierungspräsidium Darmstadt verarbeitet. Soweit dies zur Bearbeitung des Antrags auf Erteilung einer Erlaubnis für das Veranstellen von Sportwetten erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten gegenüber natürlichen und juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt. In Betracht kommen im Regelfall hessischen Kreise und Kommunen sowie Verwaltungsgerichte.

5. Speicherdauer und -fristen

Zur Bestimmung des Zeitpunkts der Datenlöschung orientiert sich das Regierungspräsidium Darmstadt an den Aufbewahrungsfristen, die im Erlass zur Aktenführung in den Dienststellen des Landes Hessen festgelegt sind. Die Aufbewahrung endet ein Jahr nachdem die Bearbeitung Ihrer Angelegenheit abgeschlossen ist.

6. Ihre Rechte

- Nach Art. 15 DS-GVO können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
- Nach Art. 16 DS-GVO haben Sie das Recht auf Berichtigung.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DS-GVO haben Sie das Recht, die Löschung ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.

- Ein Recht auf Löschung kommt allerdings nicht in Betracht, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist bzw. zur Wahrnehmung einer Aufgabe dient, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt,
- Art. 17 Abs. 3 lit. b) DS-GVO. Art. 18 Abs. 1 DS-GVO gewährt unter den dort aufgeführten Voraussetzungen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung.

Das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO besteht nach § 35 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz nicht, soweit eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verpflichtet.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt, haben Sie, unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe, das Recht auf Beschwerde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO bei der Aufsichtsbehörde, dem

Hessischen Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 3163
65021 Wiesbaden.

Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an den/die behördliche Datenschutzbeauftragte wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass datenschutzrechtliche Vorschriften bei der Verarbeitung Ihrer Daten nicht beachtet worden sind.

7. Verpflichtung zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Die Pflicht zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ergibt sich aus §§ 9 und 10 HGlüG. Die Nichtbereitstellung kann für Sie Nachteile haben, da die Bearbeitung Ihres Antrags dann nicht möglich ist.